

**der vereinfachten, orientierenden Ausbreitungsrechnung Geruch
für das Neubaugebiet "Salmannsacker III"
in Weinsberg-Gellmersbach**

Vorab-Ergebnis
der vereinfachten, orientierenden Ausbreitungsrechnung Geruch
für das Neubaugebiet "Salmannsacker III"
in Weinsberg-Gellmersbach

Stephan Fischer und Jost Nielinger

IMA Richter & Röckle GmbH & Co.KG
Niederlassung Stuttgart
Hauptstraße 54
70839 Gerlingen
07156 / 50 18 23

fischer@ima-umwelt.de
<http://www.ima-umwelt.de>

01.03.2018

der vereinfachten, orientierenden Ausbreitungsrechnung Geruch
 für das Neubaugebiet "Salmansäcker III"
 in Weinsberg-Gellmersbach

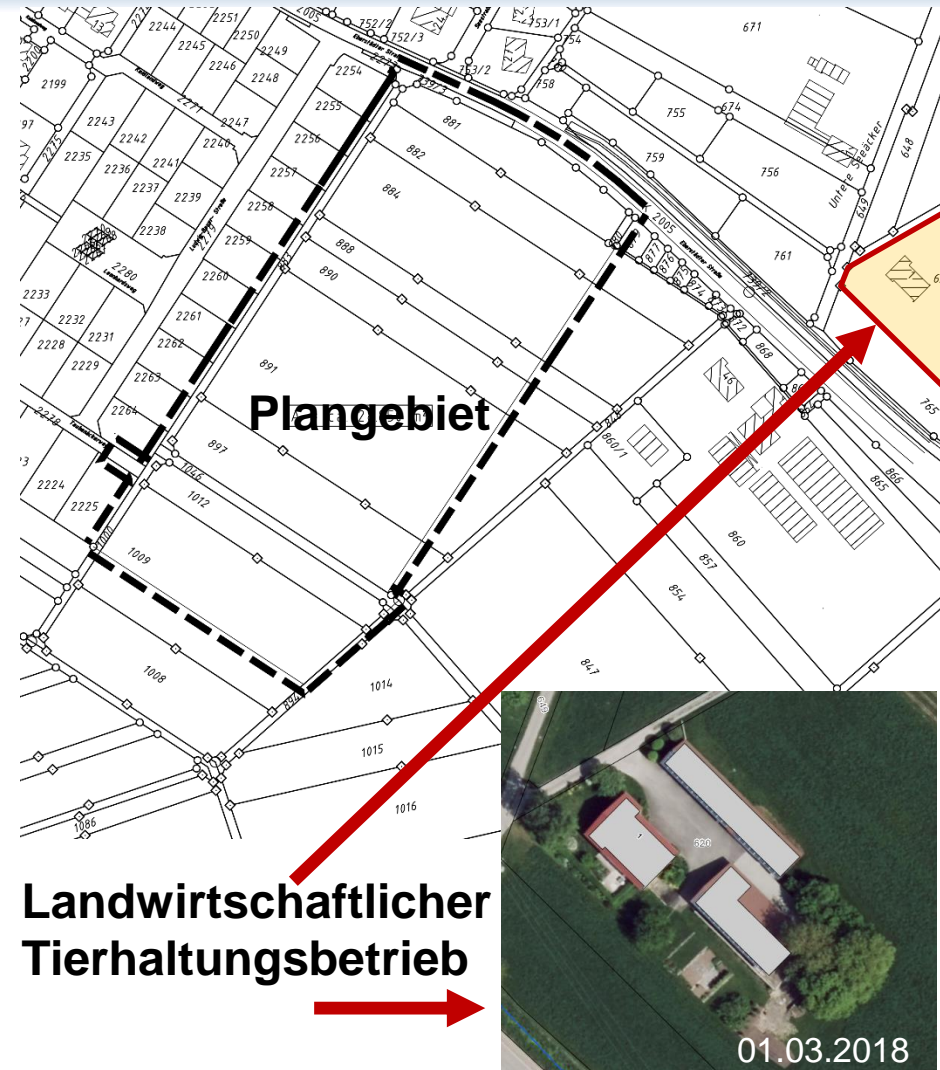
Aufgabenstellung

In Weinsberg wird derzeit der Bebauungsplan "Salmansäcker III" entwickelt. Geplant wird dort ein allgemeines Wohngebiet WA (Abb. rechts). Nördlich und nordöstlich des Plangebietes befinden sich zwei genehmigte, aber nicht mehr aktive landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe (Flst. Nr. 671 und 620). Der Eigentümer auf dem Flurstück Nr. 671 hat zugunsten des Bebauungsplanes auf die Genehmigung seiner Tierhaltung verzichtet.

Für das Plangebiet ist nun nachzuweisen, dass der Beurteilungswert für Wohngebiete nach Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) von 10% Geruchsstundenhäufigkeit durch die genehmigte Tierhaltung auf dem Flurstück Nr. 620 nicht überschritten wird.

Zunächst wurde lediglich eine vereinfachte Untersuchung zu den Geruchsimmisionen für das Untersuchungsgebiet beauftragt, um eine erste Einschätzung zu ermöglichen, ob der Beurteilungswert für Wohngebiete (10 %) im Plangebiet eingehalten werden kann. Für die Emissionsberechnung zu dem landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieb wurde eine vom Veterinäramt angegebene Tierzahl von 68 Mastschweinen berücksichtigt. Diese Tierplatzzahl ergibt sich aus den Stallplänen der Baugenehmigung von 1964 und den Anforderungen aus der Tierschutz-Nutztierverordnung..

Das Ergebnis der vereinfachten Ausbreitungsrechnung ist nach Geruchsimmisionsrichtlinie auf Beurteilungsflächen mit einer Maschenweite von 50 m in der Folie 3 dargestellt. Der Beurteilungswert für Wohngebiete nach GIRL von 10 % wird auf den farblosen und den blau eingefärbten Flächen eingehalten.



der vereinfachten, orientierenden Ausbreitungsrechnung Geruch
für das Neubaugebiet "Salmansäcker III"
in Weinsberg-Gellmersbach

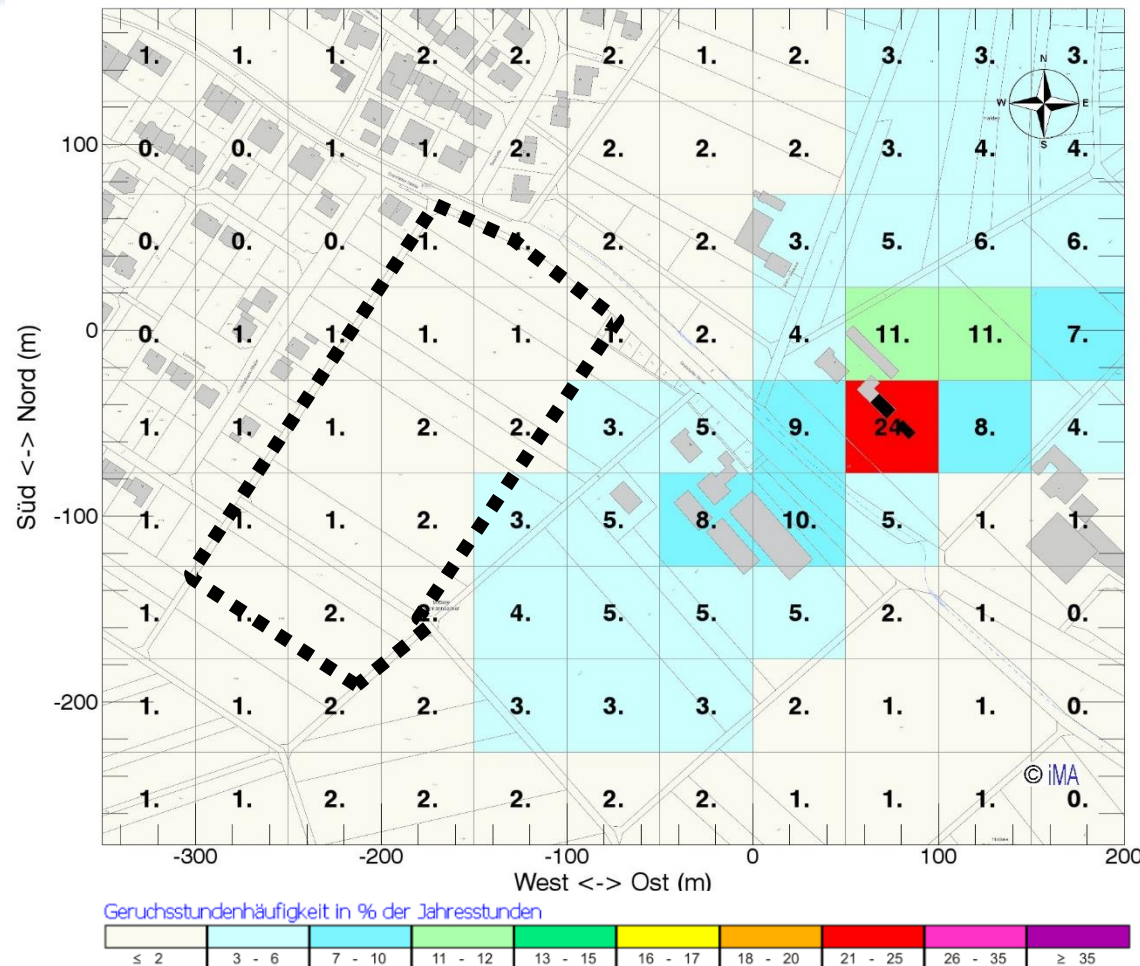
Ergebnis der vereinfachten
Ausbreitungsrechnung

Im gesamten Plangebiet "Salmansäcker III" in Weinsberg-Gellmersbach wird nach dieser vereinfachten Abschätzung der Beurteilungswert für Wohngebiete von 10 % nach GIRL eingehalten.

Aus geruchstechnischer Sicht stellt der genehmigte, aber nicht mehr aktive landwirtschaftliche Betrieb keine Einschränkung für das Plangebiet „Salmansäcker III“ dar.

Da der Beurteilungswert im Berechnungsergebnis für das gesamte Plangebiet sehr deutlich eingehalten bleibt, ist zu erwarten, dass eine vollständige, gesetzes- und richtlinienkonforme Geruchsuntersuchung nach GIRL, TA Luft und VDI 3783 Blatt 13 ebenfalls zu einem für das Plangebiet positiven Ergebnis kommen würde.

Im Bebauungsplanverfahren kann nur eine richtlinienkonforme Untersuchung rechtssicher verwendet werden.



01.03.2018